Gemeindewahlbehörde: Politischer Bezirk:

KLEINMÜRBISCH

GÜSSING

Kundmachung

des endgültigen Ergebnisses der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 2. Oktober 2022 in der Gemeinde Kleinmürbisch

A) Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters

Auf die Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters entfiel folgende Anzahl an gültigen Stimmen:

Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters	Stimmen	Prozent	
1. FRÜHWIRTH Andreas	105	41,18	
2. WOLF Wolfgang	150	58,82	

Der Wahlwerber WOLF Wolfgang ist somit gemäß § 72 Abs. 1 GemWO 1992 zum Bürgermeister gewählt.

B) Ergebnis der Wahl des Gemeinderates

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfiel auf die wahlwerbenden Parteien folgende Anzahl an Stimmen bzw. Mandaten:

Wahlwerbende Parteien	Stimmen	Mandate	
1. SPÖ – Wir für Kleinmürbisch	102	5	
2. Liste Wolf Kleinmürbisch	128	6	
3. Liste Hamerl Unabhängig	20	0	

Aufgrund der Feststellungen der Gemeindewahlbehörde gelten die Wahlwerber der wahlwerbenden Parteien gemäß der in der Beilage D festgestellten Reihenfolge als Gemeinderatsmitglieder bzw. als Ersatzmitglieder gewählt.*)

^{*)} Beilage D zur Niederschrift der Gemeindewahlbehörde kopieren und dieser Kundmachung anschließen!

C) Belehrung

- (1) Gegen das Ergebnis der Wahl des Gemeinderates und der Wahl des Bürgermeisters kann sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der ziffernmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnten, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist zu begründen. Er hat aufschiebende Wirkung.
- (2) Zur Erhebung des Einspruches gegen das Ergebnis der Wahl des Gemeinderates ist der Zustellungsbevollmächtigte jeder wahlwerbenden Partei berechtigt, die einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates eingereicht hat. Zur Erhebung des Einspruches gegen das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters ist der Zustellungsbevollmächtigte jeder wahlwerbenden Partei berechtigt, die einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters eingebracht hat.
- (3) Der Einspruch ist innerhalb von acht Tagen nach Kundmachung des Wahlergebnisses (Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel) schriftlich bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und binnen drei Tagen samt den dazugehörenden Wahlakten von der Gemeindewahlbehörde im Wege der Bezirkswahlbehörde der Landeswahlbehörde vorzulegen, die endgültig entscheidet.

Kleinmürbisch, am 02.10.2022

Kundmachung an der Amtstafel angeschlagen am 02.10. 2021 um 12:48 Uhr



Gemeinde: KLEINMÜRBISCH

Beilage D

Mandatszuweisung

Aufgrund der Feststellungen der Gemeindewahlbehörde gelten die Wahlwerber der wahlwerbenden Partei

SPÖ – Wir für Kleinmürbisch

als Gemeinderatsmitglieder (GR), als Ersatzmitglieder gemäß § 15a GemO (E § 15a) und als Ersatzmitglieder (E) gewählt. Vorzugsstimmenmandate sind gesondert in der Spalte "Gewähltes Gemeinderatsmitglied" mit "VM" auszuweisen.

Hinweis: Zur korrekten Befüllung wird auf den **Anhang D** im Weikovics Kommentar zur Gemeindewahlordnung 1992, Auflage 2022, Seite 331, hingewiesen.

Reihung nach Wahlpunkten		Wahlpunkte	Vorzugs- stimmen	Gewähltes Gemeinderats-	Ersatz- mitglied
	Name des Wahlwerbers			mitglied	3
1	Frühwirth Andreas	3 642	63	GR	
2	Dragosits Philipp	3 471	60	GR	
3	Hammerl Vera	2 220	30	GR	
4	Kurz Georg	1 667	20	GR	
5	Riederer Michaela	1 576	19	VZ	
6	Kollarits Fabian	1 449	12		E §15a
7	Pinter Manuela	1 445	17		Ē
8	Stein Markus	1 198	7		Е
9	Poandl Nico	834	3		E
10	Kurz Daniel	812	5		E
11	Frühwirth Matthias	728	8		E
12	Dragosits Marcel	710	5	·	E
13	Horvath Julia	703	1		Ε
14	Kern Nadine	561	0		Е
15	Stein Beate	499	1		E
16	Karner Andreas	477	3		E
17	Sommer Kathrin	404	5		Е
18	Weinhofer Eveline	382	7		E
19	Frühwirth Bettina	306	0		E
20	Dragosits Dietmar	273	3		E
21	Poandl Roland	255	0		E
22	Hammerl Peter	51	0		Е

Beilage D

Mandatszuweisung

Aufgrund der Feststellungen der Gemeindewahlbehörde gelten die Wahlwerber der wahlwerbenden Partei

Liste Wolf Kleinmürbisch - LWKLM

als Gemeinderatsmitglieder (GR), als Ersatzmitglieder gemäß § 15a GemO (E § 15a) und als Ersatzmitglieder (E) gewählt. Vorzugsstimmenmandate sind gesondert in der Spalte "Gewähltes Gemeinderatsmitglied" mit "VM" auszuweisen.

Hinweis: Zur korrekten Befüllung wird auf den **Anhang D** im Weikovics Kommentar zur Gemeindewahlordnung 1992, Auflage 2022, Seite 331, hingewiesen.

Reihung nach Wahlpunkten		Wahlpunkte	Vorzugs- stimmen	Gewähltes Gemeinderats-	Ersatz- mitglied
	Name des Wahlwerbers			mitglied	
11	Wolf Wolfgang	5 248	96	GR	
2	Strobl Wolfgang	3 016	45	GR	
3	Zax Michael	2 984	41	GR	
4	Marth Ferdinand	2 440	29	GR	
5	Marth Marcel	2 408	33	GR	
6	Kurta Christian	2 072	23	VZ	
7	Windisch Roman	1 384	9		E §15a
8	Ganster Günter	1 320	9		E
9	Strobl Reinhard	1 256	9		E
10	Frühwirth Renate	1 040	10		E
11	Frisch Franz	992	12		Е
12	Jandrasits Herta	872	1		E
13	Schaberl Ewald	808	1		E
14	Semler Günter	784	2		Е
15	Mag. Semler Christian	656	2		Е
16	Wolf Birgit	488	11		Ε.
17	Zax Roswitha	464	2		Е
18	Zax Josef	320	0		E